

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen
Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Solothurn, Amt für Gesellschaft und Soziales

Abkürzung der Firma / Organisation : SO

Adresse : Ambassadorshof, Riedholzplatz 3, 4509 Solothurn

Kontaktperson : Raphael Albrecht, Leiter Zentrale Dienste

Telefon : 032 623 93 64

E-Mail : raphael.albrecht@ddi.so.ch

Datum : 4. September 2023

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **14. September 2023** an folgende E-Mail Adressen:
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch; gever@bag.admin.ch

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen
Vernehmlassungsverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)	3
Weitere Vorschläge	4

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen
Vernehmlassungsverfahren**

Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
AGS	Wir befürworten die Stossrichtung der geplanten Änderungen des KVAG. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 22. Juni 2023.

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
AGS	16	6		Wir begrüßen die stärkere Einbindung der Kantone in das Prämien genehmigungsverfahren indem sie sich vor der Genehmigung des Prämientarifs nicht nur zur Kostenschätzung, sondern auch zu den Prämieeinnahmen der Versicherer für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet äussern dürfen.	
AGS	18			Wir begrüßen insbesondere, dass bei Personen, deren Prämien während des ganzen Jahres vollständig durch die öffentliche Hand gedeckt werden, künftig die Kantone den Ausgleich zu hoher Prämieeinnahmen anstelle der Versicherten erhalten sollen. Die geplante Anpassung zugunsten der Kantone ist berechtigt. Für andere Personen mit Prämienverbilligung (d. h. Personen, die einen Teil ihrer Prämien selbst bezahlen) will der Bund aus Gründen der Praktikabilität keine analoge Berichtigung vorsehen. Die Einschätzung, dass eine proportionale Berechnung kompliziert wäre, teilen wir.	

Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)
Teilnahme der Kantone am Prämien genehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieeinnahmen
Vernehmlassungsverfahren

Weitere Vorschläge			
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung	Textvorschlag